

Finanz- und Steuermanagement  
1097/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

**Sitzung am:** 16.12.2021

**Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises;  
Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung zur  
Festsetzung der Kreisumlage**

**Sachverhalt:**

Aus dem Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises ergeben sich zunächst folgende grundlegende Veränderungen für dessen allgemeinen Haushalt:

<b>Eckdatenpapier</b>	<b>Position</b>	<b>Veränderung</b>
Seite 5	Personalaufwendungen	- 1.045.000 €
Seite 11	Soziale Leistungen	1.029.000 €
Seite 12	Sonstige wesentliche Änderungen	1.360.000 €
	Verbesserungen gesamt:	1.344.000 €

Da im Rahmen des vorgeschlagenen neuen Umlagesatzes die Erträge aus der Kreisumlage gleichbleiben, verbessert sich das Jahresergebnisses des Kreises unter Berücksichtigung seiner höheren Schlüsselzuweisungen und der verringerten Landschaftsverbandsumlage wie folgt:

<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
Allgemeine Verbesserungen	1.344.000 €
Erhöhte Schlüsselzuweisungen	12.300.000 €
Verringerte Landschaftsumlage	3.700.000 €
Ergebnisverbesserung 2022 gesamt:	17.344.000 €

Das Eckdatenpapier weist auf Seite 2 dementsprechend aus, dass der Planverlust für 2022 von bisher 19,6 um 15,8 Mio. € auf dann noch 3,8 Mio. € reduziert wird. Angesichts der Tatsache, dass der Rhein-Sieg-Kreis noch über eine erhebliche Ausgleichsrücklage verfügt, deren Einsatz bereits in der bisherigen Haushaltsplanung zum Ausgleich der ursprünglich geplanten Verluste vorgesehen war, stellt sich die Frage, warum es notwendig ist, den Planverlust 2022 so stark zu reduzieren. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entstehung der Ausgleichsrücklage im Nachhinein dadurch entstanden ist, dass die geplanten Jahresergebnisse in der Vergangenheit wesentlich besser ausgefallen sind und damit die Kommunen in den Jahren auch eine höhere Kreisumlage gezahlt haben, als eigentlich erforderlich gewesen wäre. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung ein berechtigtes Anliegen, dass die Ausgleichsrücklage auch in 2022 zum Ausgleich des Haushalts zeitnah und in einem höheren Umfang als bisher eingesetzt wird. Dem Eckdatenpapier ist nicht zu entnehmen, warum der Rückgang des Planverlustes so stark ausfallen muss, wie vorgeschlagen. Würde man anstelle des ursprünglich geplanten Einsatzes von 19,6 Mio. € noch 10 Mio. € einsetzen, statt nur noch 3,6 Mio., dann könnte das Umlageaufkommen auf 280.830 T€ und der Umlagesatz auf 30,04 % gesenkt werden. Für die Kreisstadt Siegburg würde das eine Reduzierung der Kreisumlage um rd. 560.000 € bedeuten.

Die finanziellen Verbesserungen des Rhein-Sieg-Kreises aus Schlüsselzuweisungen,

Landschaftsumlage und sonstigen Verbesserungen werden damit ausschließlich zur Reduzierung des Plandefizits und „Schonung“ der von den Kommunen finanzierten Ausgleichsrücklage genutzt. Es ist schlechterdings nicht nachvollziehbar, warum die Kommunen hieran nicht beteiligt werden.

Was die gleichbleibenden Umlagesätze ab 2023 angeht, so sind aus dem Eckdatenpapier keine ausreichenden Informationen zu entnehmen, die eine Beurteilung dieser Sätze sachgerecht ermöglichen. Insbesondere der angenommene Rückgang der Bemessungsgrundlage in 2023, der auf Seiten des Kreises zu einer Reduzierung des Umlageaufkommens von über 7 Mio. € führt, ist nicht näher erläutert.

Die Verwaltung wird aus den genannten Gründen das Benehmen nach § 55 der Kreisordnung nicht herstellen.

**Dem Rat zur Kenntnis.**

Siegburg, 16.12.2021